

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(diese Seite bitte nicht zurückschicken)

(für Ihre Unterlagen)

Geschäftsbedingungen – für ein faires Miteinander

- Der *Kunde* bucht die Leistungen von *BPM* als Pauschalpakete. Die Pakete sind auf der Internetpräsenz www.bohnplaysmusic.de gelistet und zu bezifferten Preisen erhältlich. Erst die schriftliche Ausstellung eines Angebots und dessen fristgerechte Annahme sichern den Erhalt der Leistungen zu.
- Die Dienstleistung beginnt mit der Anfahrt und dem Aufbau.
- Die Beschallung beginnt zu dem im Vorgespräch vereinbarten Zeitpunkt und endet, sobald der DJ-Service für die Veranstaltung nicht mehr notwendig ist (= nicht gesetztes Ende / Open-End) oder zum Ende der gebuchten Pauschale. Sollte der Tanz für längere Zeit unterbrochen sein, ohne dass hierfür das Bühnenprogramm verantwortlich ist (z.B. beim "Versacken des harten Kerns gegen Ende") obliegt es *BPM* den DJ-Service einzustellen. Hintergrundmusik steht während des Abbaus für etwa eine halbe Stunde weiterhin zur Verfügung.
- Eine ausreichende Raumverfügbarkeit während der Abbauphase im direkten Anschluss an das Ende der Veranstaltung ist sicherzustellen. Der *Kunde* haftet für mögliche Schäden, die entstehen, wenn das Equipment für *BPM* nicht zugänglich ist.
- Vor Ort sind Abstellmöglichkeiten für ein Fahrzeug, ggfs. zzgl. Anhänger bereitzustellen. Der *Kunde* hat für mögliche Gebühren aufzukommen.
- Entsprechend der Bestellung wird vor Ort diverse Veranstaltungstechnik eingesetzt. Der *Kunde* haftet für eventuelle Schäden, die beim gewöhnlichen Betrieb der Geräte entstehen können (z.B. Auslösen von Brandmeldeanlagen durch Nebelmaschinen, Lärmbelästigung durch Lautsprecher, Blendung durch Effektlichter, Auslösen der Kurzschluss- oder Fehlerstromsicherungen im Stromkreis insbesondere durch Einwirkung der Gäste).
- *BPM* haftet nicht für Hör- und Sehschäden, die trotz sachgemäßer Verwendung der Technik entstehen können. (z.B. Gehörschäden durch Lautsprecher, die das Auditorium mit der zu erwarteten Belastung beschallt haben.) Der Veranstalter hat auf den Haftungsausschluss sichtbar hinzuweisen. Hinweisschilder werden von *BPM* bereitgestellt.
- Der *Kunde* haftet für Schäden am bereitgestellten Equipment, die durch Dritte (insbesondere durch die Gäste) entstehen. Bei einem Defekt, der das Gerät ganz oder teilweise beeinträchtigt, wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
- Die Entgelte sind vorzugsweise direkt nach der Veranstaltung in Bar, spätestens jedoch zum auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel zu entrichten.
- Nach der Annahme eines Angebots ist die Inanspruchnahme bindend. Mögliche Gebühren, die bei einem Rücktritt entstehen, sind dem individuellen Angebot zu entnehmen. Bei der Ausstellung mehrerer Angebote für die gleiche Veranstaltung gilt immer das zuletzt fristgerecht angenommene Angebot.
- Nach der fristgerechten Annahme eines Angebots gilt die Leistungspflicht. Dem Kunden wird dadurch ein DJ-Service für die angebotene Veranstaltung garantiert. Ein Rücktritt durch *BPM* ist nur durch Nennung des Grundes und der Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung möglich. Die Wertigkeit der Ersatzleistung bemisst sich im Umfang des technischen Equipments, der Spielzeit und ggfs. weiterer zusätzlich gebuchter Optionen, die ein Ersatz-DJ zu erfüllen hat, sowie dessen Gesamtpreis.